



100 Jahre Wissenschaftliche Gesellschaft
Freiburg im Breisgau

Zuschüsse der Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Publikationen

Informationen für Antragsteller

Die Wissenschaftliche Gesellschaft in Freiburg fördert

Publikationen

durch einen Zuschuss zu den Druckkosten für

- **Dissertationen**, wenn sie in allen Gutachten sowie in der Gesamtnote mit „summa cum laude“ bewertet wurden, wenn sie in angesehenen Verlagen erscheinen und durch ein aufwendigeres Druckverfahren (Abbildungen, Grafiken, etc.) belastet sind.
Der **Druckkostenzuschuss** beträgt maximal 1.000,-- Euro incl. MwSt. Eine **Eigenbeteiligung** in Höhe von mindestens 1.000,-- Euro wird erwartet.
- größere **wissenschaftliche Veröffentlichungen** sowie **Gedenk- und Festschriften**, wenn dies die Bedeutung der Person oder der Sache im Interesse der Universität Freiburg geboten erscheinen lässt. Eine angemessene Eigenbeteiligung der Forschungseinrichtung wird erwartet.

Die Förderung des Drucks durch die Wissenschaftliche Gesellschaft ist im Vorspann der Publikation zu erwähnen.

Antragsberechtigt sind alle Personen, die in Freiburg wissenschaftlich arbeiten und einen akademischen Abschluss haben.

Über Anträge auf Bezuschussung des Drucks von Dissertationen wird monatlich entschieden.

Über **Anträge** auf Bezuschussung aller anderen Publikationen entscheidet das Kuratorium in seinen Sitzungen, die jeweils im Juni/Juli und November/Dezember stattfinden. Hierfür sind entsprechende **Antragstermine** zu beachten, die Sie bitte unserer Webseite entnehmen: <http://www.wissges.uni-freiburg.de/aktuelles/sachmittel>.

Die **Anträge** sind auf **elektronischem** Wege an die Wissenschaftliche Gesellschaft Freiburg, Löwenstr. 16, 79098 Freiburg (Email: wissges@uni-freiburg.de) zu richten.

Der Antrag sollte enthalten:

- Kopie eines Kostenvoranschlags oder des Verlagsvertrages, aus dem die Höhe der vom Verlag geforderten Druckkosten hervorgeht,
- Angaben über den Eigenanteil des Antragstellers und/oder Dritter,
- einen kurzen Lebenslauf des Antragstellers,
- bei **Dissertationen**: sämtliche Gutachten sowie das vorläufige Zeugnis,
- bei **wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Gedenk- und Festschriften**: Inhaltsverzeichnis mit Autorenliste; eingehende Begründung im o.g. Sinne sowie ein Liste der Veröffentlichungen des Antragstellers in den letzten drei Jahren.

Freiburg, im Oktober 2017